

Mietvertrag Jugendtreff Chillout

Der Jugendtreff Chillout kann nur durch unter 18jährige Jugendliche genutzt werden. Diese besuchen die Schule untere Emme Standort Bätterkinden oder haben in der Gemeinde Bätterkinden Wohnsitz. Über Ausnahmen befindet die Kommission für Soziales.

Vertragsparteien

Vermieterin: Gemeinde Bätterkinden

MieterIn: Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____

*Verantwortlich: Name _____
Vorname _____
Telefon _____

*Bei allen Vermietungen ist die Unterschrift einer verantwortlichen volljährigen Person erforderlich.

Angaben zur Veranstaltung

Datum: _____
Art der Veranstaltung*: _____
Zeitlicher Rahmen: _____
ungefähre Anzahl Personen: _____
vereinbartes Datum Schlüsselübergabe: _____
Vereinbartes Datum Schlüsselrückgabe: _____

*Rassistische und gewaltverherrlichende Veranstaltungen werden nicht bewilligt.

Die MieterInnen und die verantwortliche Person sind mit den Mietbestimmungen einverstanden und haben von der Hausordnung und der Checkliste Reinigung Kenntnis genommen.

Datum: _____

VermieterIn

MieterIn

Verantwortliche Person

Allgemeine Mietbestimmungen (Bestandteil des Mietvertrags)

Öffnungszeiten

- In der Regel kann der Jugendtreff während der Woche (Sonntag – Donnerstag) bis 22:30 Uhr gemietet werden, an Wochenenden (Freitag und Samstag) bis 00:30 Uhr. Ausnahmen werden, nach Bewilligung durch die Kommission für Soziales, individuell im Vertrag geregelt.

Verantwortung

- Die unterzeichnende erwachsene Person trägt die Hauptverantwortung für den Anlass.

Raummiete / Depot

- Es wird keine Miete erhoben.
- Für jede Veranstaltung wird ein Depot von CHF 100.00 hinterlegt. Das Depot wird bei korrekter Raumabgabe (gemäss Checkliste Reinigung) rückerstattet. Bei Verstössen gegen die Hausordnung (insbesondere gegen das Verbot von Suchtmitteln) wird der Depot-Betrag einer Präventionsorganisation überwiesen.

Beschädigungen

- Die MieterInnen resp. die verantwortlichen Personen haften für alle Schäden, die während der Mietdauer entstehen.

Reinigung

- Die MieterInnen resp. die verantwortlichen Personen sind für die Reinigung im und um den Jugendtreff verantwortlich (vgl. Checkliste Reinigung Chillout).
- Unmittelbar nach dem Anlass muss in jedem Fall eine Grobreinigung des Jugendtreffs und der Umgebung durchgeführt werden.
- Der Jugendtreff und die Umgebung sind bei der Schlüsselrückgabe wieder im ursprünglichen Zustand. Allfällige Nachreinigungen werden den MieterInnen in Rechnung gestellt.

Ruhestörung

- MieterInnen nehmen Rücksicht auf die Nachbarschaft. Nach 22:00 Uhr bleiben Türen und Fenster geschlossen.
- Anlässe im Jugendtreff müssen mit Veranstaltungen in der Aula oder Bibliothek abgesprochen sein.

Suchtmittelfreie Zone

- Im und um den Treff ist die Konsumation von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen nicht erlaubt. Bei Widerhandlungen behält sich die Gemeinde entsprechende Massnahmen vor.

Wichtige Telefonnummer:

Hauswartung 079 415 57 71